



Protokollauszug vom

20.02.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün:

Schenkung der Skulptur «Wildschtagä» der Heinrich und Frieda Wachter–Stiftung der Herrenstuben-Gesellschaft

IDG-Status: öffentlich

SR.19.101-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Schenkungsvereinbarung betreffend die Skulptur «Wildschtagä» zwischen der Stadt Winterthur und der Heinrich und Frieda Wachter – Stiftung der Herrenstuben-Gesellschaft wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe und der Leiter von Stadtgrün werden beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 5 wird genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste (Kunstkommission); Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Rechtskonsulent.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der mit Atelier in Winterthur wohnhafte Bildhauer Jürg Frei hat anlässlich der Ausstellung "Kunst ums Wild" 2015 die Skulptur "Wildschtagä" geschaffen. Diese steht seitdem am Parkplatz Bruderhaus (Lageplan; Beilage 1).

Im August 2018 hat der Künstler die Skulptur der Heinrich und Frieda Wachter–Stiftung der Herrenstuben-Gesellschaft verkauft. Die Stiftung und der Künstler haben bereits im Zeitpunkt des Ankaufs die spätere Schenkung der Skulptur an die Stadt vorgesehen (siehe Vermerk auf der Rechnung; Beilage 2).

2. Gedanken des Künstlers zum Werk

Es handelt sich um die in einer Skulptur als Wildschtagä gestaltete Tierwelt vom Eschenberg. (Wildschwein, Wolf, Dachs, Eichhörnchen und Milan). Damit diese von den Menschen gehört werden, müssen sie sich zur Wildschtagä formieren (siehe Foto der Skulptur; Beilage 3).

3. Statue

Die Skulptur ist aus Lindenholz gefertigt, lasiert, misst drei Meter in der Höhe und ist auf einem Sockel aus naturbelassenem Quarzsandstein mit 35 cm Höhe montiert.

4. Standort

Die Skulptur wurde bereits im Rahmen der Ausstellung "Kunst ums Wild" am Fussweg zum Wildpark Bruderhaus am Rande des Parkplatzes Bruderhaus, Abgang zum Restaurant, Bruderhausstrasse 1, 8400 Winterthur, ausgestellt. Der Standort hat sich bewährt und soll für mindestens zehn weitere Jahre sichergestellt werden.

5. Schenkungsvereinbarung

Die Vereinbarung (Beilage 4) regelt die Schenkung und den Unterhalt der Skulptur.

Der Unterhalt wird auf Kosten der Stiftung für zehn Jahre durch den Künstler geleistet. Zur Sicherung der Skulptur hat der Künstler im Herbst 2018 einen Sockel aus Quarzsandstein gefertigt, dies ebenfalls auf Kosten der Stiftung. Die Schenkungsvereinbarung umfasst die Übertragung eines Nutzungsrechtes insoweit, als dass die Skulptur in den digitalen Medien veröffentlicht werden darf. Weiter sieht die Vereinbarung die Aufnahme in das Inventar der Städtischen Kunstsammlung vor. Die Kunstkommission ist hierüber informell informiert worden.

Die Stadt verpflichtet sich, den Standort der Skulptur für zehn Jahre zu gewährleisten. Eine Versetzung aus übergeordneten Gründen ist auch vor Ablauf dieser Zeitspanne unter Konsultation der Stiftung möglich. Es besteht keine Verpflichtung der Stadt die Skulptur bei Beschädigung zu ersetzen und sie ist auch nicht zum Unterhalt nach Ablauf der Instandhaltung durch die Stiftung (zehn Jahre) verpflichtet.

Aus der Schenkung werden der Stadt daher keine Kosten entstehen.

6. Fachmitberichte

DKD und Stadtkanzlei

7. Veröffentlichung / Medienmitteilung

Dieser Stadtratsbeschluss wird veröffentlicht. Es erfolgt eine Medienmitteilung (Beilage 5).

Beilagen:

Beilage 1 Lageplan

Beilage 2 Rechnung des Künstlers Jürgen Frei an die Heinrich und Frieda Wachter – Stiftung
der Herrenstuben-Gesellschaft vom 20.08.2018

Beilage 3 Foto der Skulptur

Beilage 4 Schenkungsvereinbarung

Beilage 5 Medienmitteilung